

Titel der Drucksache:
**Verwendung der Mittel nach § 8 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung -
Repräsentationsmittel des
Ortsteilbürgermeisters - Ausstattung für
Repräsentationsaufgaben**

Drucksache

1924/26

Ortsteilrat
Gispersleben

Entscheidungsvorlage
öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Ortsteilrat Gispersleben	05.10.2026	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

Entsprechend § 8 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem Ortsteilbürgermeister zur Erfüllung/Wahrnehmung von Repräsentationsaufgaben finanzielle Mittel in Höhe von 150,00 EUR zur Anschaffung von Druckerzubehör, u.a. Druckerpatronen/Toner, zur Verfügung gestellt.
Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen.
Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt.
Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

02.09.2026, gez. Hartleb
Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling ☒ Nein ☐ Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling ☒ Nein ☐ Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen ☐ Nein ☒ Ja → ↓	Nutzen/Einsparung ☒ Nein ☐ Ja, siehe Sachverhalt Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt ☐ Nein ☒ Ja	Gesamtkosten 150,00 EUR			
↓				
	2026	2027	2028	2029
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	150,00 EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
☐ Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung
☒ Ja ☐ Nein

Anlagenverzeichnis

Sachverhalt
Der Ortsteilbürgermeister beantragt finanzielle Mittel zur Unterstützung bei der Ausübung seiner Repräsentationsaufgaben.